Die Senatorin für Kinder und Bildung



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Oberschulen, Gymnasien und Schulzentren der Sekundarstufe II / Gymnasiale Oberstufe und Berufliches Gymnasium im Land Bremen Auskunft erteilt Dr. Bethge

7immer 304

Tel. 0421 361-10595 Fax 0421 496-10595

E-Mail: Thomas.Bethge @bildung.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bremen, 10.04.2018

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

20

Erlass Nr. 3/2018

Änderung der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (ARI)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 01.10.2015 erlassene Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (ARI) wird für die Fächer Geschichte und Politik wie folgt geändert:

1.3.1.1. Auswahl der Prüfungsaufgaben

Satz 4 erhält folgende Formulierung:

"In den Fächern des Aufgabenfeldes II liegen zwei Prüfungsaufgaben vor. Die Prüflinge wählen aus den vorgelegten Aufgaben eine zur Bearbeitung aus."

2.2.1.2.2 Auswahl von Aufgaben (Geschichte)

Satz 2 erhält folgende Formulierung:

"Es werden zwei Prüfungsaufgaben vorgelegt, von denen der Prüfling eine zur Bearbeitung auswählt."

2.2.2.2 Auswahl von Aufgaben (Politik)

Satz 2 erhält folgende Formulierung:

"Es werden zwei Prüfungsaufgaben vorgelegt, von denen der Prüfling eine zur Bearbeitung auswählt."

Die Änderung der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (ARI) tritt zum 15. April 2018 in Kraft.

Abweichend davon tritt die Änderung für den Grundkurs Geschichte bilingual zum 01.08.2019 in Kraft.

Die geänderte Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung (ARI) wird im Internet auf den Seiten der Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

gez. Dr. Thomas Bethge